

Die Klöster im mittelalterlichen Basel

Autor(en): Veronika Gerz-von Büren

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1968

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/042f01ba-4f38-4b33-bc31-665d498ccff8>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Klöster im mittelalterlichen Basel

Von Veronika Gerz-von Büren

Von 15 000 Einwohnern, die Basel im 15. Jahrhundert zählte, waren 1000 bis 1500 Personen geistlichen Standes — Priester, Mönche, Nonnen.

Dieser für heutige Begriffe unverhältnismäßig hohe Anteil des Klerus an der Einwohnerschaft ist für viele einer der hauptsächlichsten Beweise für die Andersartigkeit und damit Fremdheit der mittelalterlichen Welt. Unwillkürlich verleihen sie dem damaligen Geistlichen Gestalt und Bedingung von Mönch und Nonne unserer Zeit, nehmen die Kirche, wie sie heute als römisch-katholische Kirche besteht und wirkt, als Beherrscherin des damaligen Lebens an und sehen in der Folge im Menschen jener Zeit ein leidendes, in abergläubischen Vorstellungen befangenes und durch Institutionen und Umwelt eingeeengtes Wesen. Aus den erhaltenen Quellen der Zeit lesen diese Betrachter vor allem heraus, was ihr bereits konzipiertes Bild stützt; manches, was die Totalität der Ansicht zerstören würde, wird fallen gelassen.

Resultat solcher Projektion von Erfahrung und Gesichtswinkel auf frühere Zeiten ist das gängige Bild des düsteren, fremden und daher oft unverständlichen Mittelalters und seines Menschen als eines unfreien und, verglichen mit der heutigen Zeit, kulturell rückständigen Wesens.

Diese dem Fortschrittsgedanken verhaftete und damit den großen Zusammenhängen geneigte Geschichtsschau suchten ihre Väter zumeist unter den Geschichtsdarstellern des 19. Jahrhunderts. Was damals, in seiner Form bedingt zu sehen durch geistige Strömungen und wirtschaftliche Entwicklungen jener Zeit, durch die Quellenlage — die päpstlichen Archive wurden erst 1881 der Forschung geöffnet — und methodische Probleme der noch so jungen Wissenschaft, zu großen Leistungen in einer Art Wiedergeburt der antiken Disziplin der Geschichtsschreibung führte, wird in der heutigen, von den

Forderungen streng naturwissenschaftlichen Denkens beherrschten, an technischen Hilfsmitteln so reichen Zeit zum Anachronismus und zur Geschichtsfälschung.

Statt großen Zusammenhängen, projizierten Vorstellungen und vorgefaßten Gedankengebilden nachzugehen und die Quellen allein zu deren Stütze auszubeuten, fordern Zeit und Gegebenheit heute auch den Historiker auf, seine Aufgabe mit der in den naturwissenschaftlichen Disziplinen geübten und gewohnten Methode des exakten, analysierenden Denkens anzugehen und sich dabei der bestehenden technischen Hilfsmittel nach Möglichkeit zu bedienen. Durch unvoreingenommenes Studium des zur Verfügung stehenden Materials soll die Realität der betreffenden Zeit wiederhergestellt werden. Die Arbeit ist langwierig. Die unzähligen Teilresultate, die dem endgültigen, umfassenden Bild vorausgehen, verunmöglichen, allein schon durch den nötigen Arbeitsaufwand — vom Materialaufwand bei den sich im Computergebrauch entwickelnden Möglichkeiten zu schweigen —, daß die ganze Aufgabe von einem Historiker allein bewältigt werden kann. Darum wird heute auch die geisteswissenschaftliche Forschung immer mehr zur Teamaufgabe.

Amerika und Frankreich geben bereits seit geraumer Zeit ein Beispiel solcher Arbeitsmethode. Es wird ihm jedoch, vor allem im deutschsprachigen Bereich, nur sehr zögernd Folge geleistet. Eine Art Gruppenarbeit in Form von nacheinander entstandenen Untersuchungen zu einem Themenkreis findet sich zwar hie und da; der organisierten Form dieser Arbeitsweise jedoch, und vor allem den neuen technischen Hilfsmitteln, begegnet man kritisch, ja oft mißtrauisch.

Anhand verschiedener, in Basel ausgeführter Arbeiten zum Themenkreis der städtischen Klöster soll versucht werden, durch einen Überblick über die erzielten Resultate die Berechtigung und Bedeutung der kleinen Einzeluntersuchung in Hinblick auf das Ziel der Gruppenarbeit aufzuzeigen. In unserem Fall hier wird es jedoch mehr bei einem Andeuten bleiben müssen, da sich im Verlaufe dieses kleinen Unterfangens immer wieder zeigen wird, daß viele Resultate fehlen oder ungenau sind, da die Darstellungen durch ihre Entstehung

nur in einem sehr losen Zusammenhang zueinander stehen und ihre Thematik deshalb auch nur sehr vage auf ein gemeinsames Ziel gerichtet ist.

Mit dem Ziel einer Geschichte der «Regio Basiliensis» werden in Basel seit einigen Jahren immer wieder lokalgeschichtliche Arbeiten als Dissertationsthemen vergeben. Eine hauptsächliche Initiative geht dabei vom Staatsarchiv Basel aus, dem Aufbewahrungsort des meisten Quellenmaterials.

Da in der Zeit bis zur Reformation im wirtschaftlichen Austausch zwischen Stadt und Landschaft den Klöstern eine tragende Rolle zukam, die Geistlichkeit zudem in jener Zeit, als einzige Schicht, die lesen und schreiben konnte, auch das kulturelle Leben zum großen Teil bestimmte, waren es naturgemäß die Klöster der Stadt, die zuerst zur Bearbeitung vergeben wurden. Reiche Vorarbeiten fanden die Bearbeiter in Rudolf Wackernagels «Geschichte der Stadt Basel». Die drei Bände sind zu einer Art Repetitorium der historischen Quellen der Stadt geworden.

Rudolf Wackernagel selbst hatte mit seiner als «Festschrift zur Basler Vereinigungsfeier» 1894 erschienenen Geschichte des Barfüßerklosters auch die Reihe der Klosterdarstellungen eröffnet.

Rudolf Massini leistete mit seiner Dissertation «Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites» (1946) einen Beitrag zur Geschichte des Domstifts und der Anfänge des Klosters St. Alban.

1935 erschien als erste «Klosterdissertation», «Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform, 1233—1429» von Georg Boner.

Nach einer langen Zwischenzeit folgten 1956 «Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel» von Emil Erdin und «Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis» von Renée Weis-Müller.

1960 erschien «Das St. Albankloster in Basel und die burgundische Tradition in der Cluniazenserprovinz Alemannia» von Pascal Ladner.

Im Druck befindet sich zur Zeit die «Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Basel» (Ver. Gerz), und bearbeitet wird

gegenwärtig die Geschichte des Clarissenklosters Gnadental in Großbasel sowie der Stifte St. Peter und St. Leonhard.

Darzustellen bleibt neben Vorgeschichten und Fortsetzungen der genannten Arbeiten die Geschichte der Basler Kartause, des wohl geistig bedeutendsten und reichsten Klosters der Stadt.

Was steht an *Quellenmaterial*, das die Darstellung der einzelnen Niederlassung erlaubt, zur Verfügung?

Jedes Kloster verwahrte die für seine Existenz — vor allem die materielle — wichtig erscheinenden Dokumente in einem eigenen Archiv. Ein Konventuale war damit beauftragt, Urkunden — die mittelalterlichen Verträge —, Zinsbücher, Registraturen, Einnahmen- und Ausgabenbücher, Briefbücher, Jahrzeitbücher und Professbücher geordnet aufzubewahren. Es sind vor allem diese Archivalien, die auf uns gekommen sind. Als rechtliche Grundlage des klösterlichen Gutsbetriebs mußte sie der Staat bewahren, wollte er nach der Säkularisation in der Reformation die ertragreiche Klosterwirtschaft weiterführen. Die Bücherschätze dagegen, die über das geistige Leben eines Konvents Aufschluß geben könnten, sind, waren sie nicht bereits zerstört, von den Mönchen und Nonnen vielfach als persönliches Gut oder als Entschädigung für erlittene Unbill beim Austritt aus dem Kloster mitgenommen worden.

So liegen die Verhältnisse für die vier Frauenklöster der Stadt — wobei jedoch erwähnt werden muß, daß die Bibliotheken hier nie sehr umfangreich gewesen sein können — und bei den Basler Barfüßern. Aus dem Dominikaner- und dem Kartäuserkloster hat uns dagegen ein günstiges Geschick die Bibliothek erhalten, so daß heute die Basler Universitätsbibliothek in der seltenen Lage ist, zwei nahezu vollständige mittelalterliche Klosterbibliotheken aufzubewahren. Leider ist deren Geschlossenheit der bibliothekarischen Methode des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen, so daß heutige Untersuchungen über die beiden Bibliotheken durch das mühsame Zusammensuchen der Titel in den nach Fachgebieten gegliederten Handschriften-Beständen der Universitätsbibliothek empfindlich erschwert und verzögert werden.

Durch diese Quellen sind wir über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Klostergemeinden ausführlich unterrichtet — aus Klingental sind etwa 2800 Urkunden, aus St. Clara knapp 1000 und aus Maria Magdalena fast 900 Urkunden erhalten. Alle Kenntnis des geistigen und kulturellen Lebens jedoch muß mühsam aus zufälligen Andeutungen in den administrativen Papieren, aus Protokollen des städtischen Rats und aus Gerichtsbüchern erschlossen werden. Ein Grund für diese Verhältnisse mag in den Klausurbestimmungen liegen, die sich, wie R. Wackernagel sagt, auch geistig auf den Menschen ausgewirkt haben mögen. Man sollte sich deshalb wohl vor der verbreiteten Annahme hüten, allzuvielen Zeugnissen des geistigen Lebens der Klöster seien uns verlorengegangen. Vielmehr dürfte die heutige Quellenlage selbst als Spiegel des damaligen Konventlebens aufgefaßt werden: das tägliche Leben bewegte sich in dem vom Orden bestimmten Rhythmus. Kunde erhalten wir nur von außergewöhnlichen Ereignissen, von außergewöhnlichen Gestalten innerhalb der Mauern. Fehlen solche Nachrichten, dürften die Ereignisse und Gestalten gefehlt haben. Hat man sich einmal von sensationsbedürftigen Erwartungen gelöst, erweisen sich die auf den ersten Blick so spröden und ärmlichen Klosterarchive reich an praktischen Aufschlüssen, die ihrerseits wiederum die Geistesgeschichte der Zeit erhellen können.

Wie sehen nun die hauptsächlichsten Resultate der sechs genannten Klosterdarstellungen aus? Was sagen sie vor allem über die Beziehung der Klöster zur Stadt aus? Welches sind deren Funktionen innerhalb der Stadtgemeinde? Welche Stadtgeschlechter waren den einzelnen Klöstern besonders verbunden? Inwiefern bestimmten diese den gesellschaftlichen Charakter der Klostergemeinden? Und welches sind die daraus resultierenden Unterschiede zwischen den Klöstern?

1083 gründete Bischof Burkard vor den Toren seiner Stadt, am Ort der bereits bestehenden *St. Albankirche*, ein Kloster, dem er und der benachbarte Adel reiche Gunstbezeugungen in Form großer Gütervergaben zukommen ließen. 1095 wurde das junge Kloster durch die Übertragung seiner Lei-

tung an Cluny in ein Cluniazenserpriorat umgewandelt und entsprach damit wohl auch in seiner Ordenszugehörigkeit dem aristokratisch feudalen Charakter, den ihm seine Gönner zugedacht hatten. Das Priorat wurde mit den Kirchen St. Martin in Großbasel, St. Theodor in Kleinbasel, Kirche und Dorf Lörrach, Kirchzehnten in Hüningen und Binningen, dem Gebiet zwischen Stadt Basel und Birs und verschiedenen Gütern in der Nähe der Stadt ausgestattet.

Aus dem 12. Jahrhundert hören wir lediglich von der Niederlassung der *Augustiner*, 1153, in St. Leonhard.

Zahlreich sind die Klostergründungen im 13. Jahrhundert:

1233 berief Bischof Heinrich von Thun die *Dominikaner* von Straßburg in die Stadt, «weil er ihren Dienst als äußerst nutzbringend und notwendig erachte, . . . damit sie hier zu Basel wohnend durch Predigt, durch Beichthören und durch eifrige Seelsorge das Heil der Gläubigen förderten» (Urk. 1233). Das Klostergelände vor dem Kreuztor (Ecke Petersgasse-Totentanz) scheint den Mönchen vom Bischof überlassen worden zu sein. Bereits zwei Jahre vor den Predigern hatten sich die Barfüßer, ebenfalls von Straßburg, doch aus eigenem Antrieb, mit bischöflicher Zustimmung vor dem Spalentor niedergelassen. Ihnen soll das Klostergelände von einem Bürger der Stadt überlassen worden sein. Um 1250 verließen die Mönche ihre ungeschützten Klostergebäude, um in den Schutz der Stadtmauer umzuziehen. Kirche und neue Klostergebäude kamen auf ein diesmal vom Bischof geschenktes Gelände zu stehen (Barfüßerplatz).

Mit der Ansiedlung der beiden Bettelorden dürfte der Bischof gehofft haben, die aufstrebende Bürgerschaft durch ihre Prediger zu gewinnen und damit seine nicht mehr ganz so unbezweifelte politische Stellung zu festigen.

Im gleichen Jahr wie das Dominikanerkloster entstand in Basel das Chorherrenstift *St. Peter*.

Die beiden Bettelorden übten mit ihrem von mystischen Ideen getragenen Frömmigkeitsideal eine starke Anziehung auf das weibliche Geschlecht aus: zahlreich wünschten sich Frauen den herumziehenden Predigern anzuschließen, waren jedoch durch ihr Geschlecht von den Ordensaufgaben in der Seel-

sorge ausgeschlossen und mußten deshalb den Brüdern zur Last werden. Die Bettelorden schufen deshalb den Frauen eigene Regeln und faßten sie in Klöstern zusammen: es entstanden die Orden der Dominikanerinnen und der Clarissen. Die geistliche Betreuung der Nonnengemeinden, die *curam monialium*, blieb den Mönchen übertragen.

In Basel erscheint als erste organisierte Frauengemeinde das Kloster *Maria Magdalena an den Steinen*. 1230 wird es urkundlich zum erstenmal erwähnt.

Das Kloster, das ursprünglich dem durch Rudolf von Worms zur Bekehrung von Straßendirnen gegründeten «Orden von der Buße der heiligen Maria Magdalena», kurz «Reuerinnenorden», angehörte, wurde 1291 durch Bischof Peter Reich von Reichenstein der Aufsicht und Seelsorge der Dominikaner unterstellt und lebte fortan nach der Dominikanerinnenregel. Die 1250 von den Barfüßern aufgegebenen Gebäude vor der Stadt nahmen nach einigen Besitzerwechseln 1266 die ersten *Clarissen* auf, die, wie uns eine Barfüßerchronik berichtet, aus dem Kloster Paradies in Schaffhausen nach Basel gekommen sein sollen. Der Bischof dürfte ihnen die Gebäude vor dem Spalentor geschenkt haben. Doch schon bald genügte den Frauen das Haus nicht mehr. War es ihnen zu eng geworden? Vermißten sie den Schutz der Stadtmauer? Wir wissen es nicht; auf jeden Fall ließen sie sich 1279 von ihrem Gönner, dem Minoritenbischof Heinrich von Isny über den Rhein, in das von den Sackbrüdern aufgegebene Kloster führen (heute Clara-Kirche).

Das schon wieder verlassene Haus vor Spalen (am Platz der heutigen alten Gewerbeschule) bezogen einige Jahre später Frauen aus dem Kloster *Gnadental* bei Bremgarten. Wie ihre Vorgängerinnen unterstanden sie der Aufsicht der Minoriten, die sie 1289 ihrem Orden inkorporierten.

Nicht weit von St. Clara in Kleinbasel ließen sich 1274 am Rhein Nonnen aus dem Wehrtal nieder und benannten das Kloster ihrem Gönner, dem Minnesänger Walter von Klingen zu Ehren «*Klingental*». Auch diese Frauen suchten den Schutz der Stadtmauer. Die Gemeinschaft wurde den Predigern unterstellt. Als diese 1429 mit der Reform ihres

Klosters die strengere Regel der Observanten annahmen, wechselten die Nonnen als Anhängerinnen der freien konventualen Partei in den Schutz der Augustiner. Mit der zwangsweisen Einführung der Reform in ihrem eigenen Konvent wurden die Frauen 1480 wieder den Dominikanern zugeführt, erwirkten jedoch bereits nach drei Jahren vom Papst die Erlaubnis, zu den Augustinern zurückzukehren.

Mit jeder Klostergründung zeigt sich der bischöfliche Stadtherr also in irgendeiner Weise verbunden: rief er die Religiösen nicht in die Stadt und stellte den Klostergrund zur Verfügung, mußte er zumindest um Konsens zur Niederlassung angegangen werden.

In welchem *rechtlichen Verhältnis* standen die Konventualen nach ihrer Niederlassung zum Stadtherrn? Wem stand die hohe, wem die niedere *Gerichtsbarkeit* zu?

Diese Fragen sind für die Kenntnis von Aufbau und Funktion einer mittelalterlichen Stadtverwaltung von großem Interesse; entsprechende Untersuchungen, die oft langwierige und minutiöse Arbeit erfordern, stehen jedoch für die genannten Basler Klöster mit Ausnahme St. Albans noch aus.

Ladner zeigt für St. Alban, daß das Priorat für sein ganzes Gebiet über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte, das Blutgericht jedoch beim Bischof als Stadtherrn verblieb. War über ein blutiges Verbrechen zu richten, lud der Prior den bischöflichen Schultheißen unter die Linde vor der St. Albanikirche zu Gericht. Ging der Entscheid um Leben und Tod, zog sich der Klosterherr zurück. Der weltliche Schutz des Klosters und seines Gebietes war dem bischöflichen Vogt übertragen. Zum vollen cluniazensischen Exemptionsprivileg fehlte St. Alban also die Freiheit der Vogtwahl. Es lag im Interesse der aufstrebenden Bürgerschaft, sich dieser klösterlichen Rechtsinsel zu bemächtigen, da ja neben dem Kloster zahlreiche weltliche Stadtbewohner sich als «Klosterleute» den städtischen Steuern und Auflagen entziehen konnten.

1383 erreichte der selbstbewußte Rat vom Prior die Abtretung der niederen Gerichtsbarkeit; der Kloostervorsteher behielt sich lediglich sein Richtrecht über die dem Kloster direkt verantwortlichen Mühlenlehen vor und schuf damit

für «seine Müller» ein Sondergericht. Die hohe Richtbefugnis fiel 1386 mit den übrigen habsburgischen Schultheißenrechten an die Stadt. Diese rechtlichen Verhältnisse seines Klosters in Basel mußte der Abt von Cluny 1494 urkundlich anerkennen.

Mit einigen durch die Wesensverschiedenheiten der Orden bedingten Einschränkungen können die rechtlichen Verhältnisse St. Albans wohl als beispielhaft auch für die übrigen Männerklöster der Stadt gelten. Allerdings erübrigen sich dadurch genaue Untersuchungen keineswegs.

Als gesichert dürfte die Immunität der Klöster von der niederen Gerichtsbarkeit gelten. Damit fällt auch die Steuerhoheit des bischöflichen Stadtherrn dahin. Es lag nicht zuletzt im Interesse Roms, die Bischöfe nicht allzu mächtig werden zu lassen und sich selbst in den Orden eine Stütze zu schaffen. Deshalb hatten verschiedene Päpste in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die neuentstandenen Orden, vor allem die Bettelmönche, mit Privilegien von ihren kirchlichen Obern abgelöst.

Dieses Vorgehen der Kurie, aber auch die Arbeit der Bettelorden in der Seelsorge und die daraus resultierende Verbundenheit mit dem Volk führten wohl vor allem dazu, daß die Bettelorden nie die monarchische Unabhängigkeit der Cluniazenser hatten. So dürfte der einzelne Prior auch nie die Selbständigkeit in der Gerichtsbarkeit eines Cluniazenserpriors besessen haben. Sein Kloster war vor allem dem Ordensprovinzial und in höchster Instanz dem Papst verantwortlich. Die Gerichtsbefugnis dürfte bei der Weitläufigkeit dieser Beziehungen sehr früh an den städtischen Rat übergegangen sein. Die Bettelorden waren, besonders in ihren Anfängen, als sie noch dem Armutsgebot verpflichtet waren, allzu sehr auf das Wohlwollen der Bürger angewiesen, als daß sie sich deren Expansionsstreben stark hätten widersetzen können. Sie leisteten denn auch kaum Widerstand, im Gegensatz etwa zum Domkapitel, als in Basel 1317 die Stadt jedem Bewohner, die Geistlichkeit eingeschlossen, eine Warensteuer, das «Ungelt», auferlegte. Eher noch stärker verpflichteten sich die Prediger der Bürgerschaft, als sie um die Wende zum

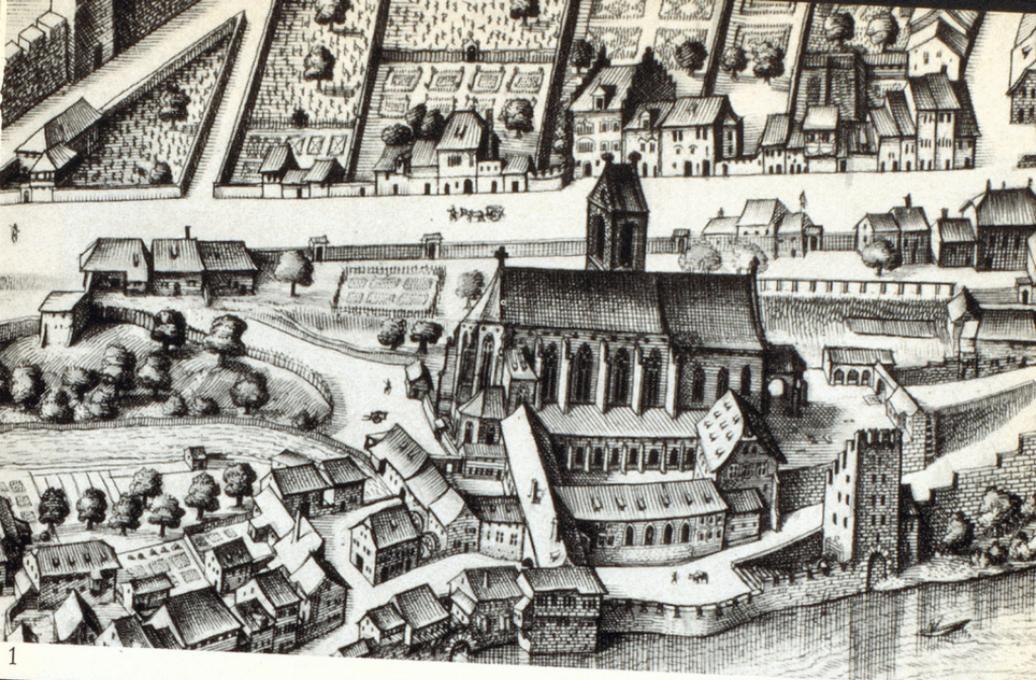
14. Jahrhundert ihr striktes Armutsgebot lockerten und die ihnen als Schenkung, testamentarische Vergabung oder Stiftung zukommenden Güter zu ihrem festen Besitz machten. Da die Bewirtschaftung durch Eigenleute, wie etwa in einer Benediktinerabtei, nicht möglich war, mußte das Bettelordens-kloster die Güter zu Lehen geben, gegen einen jährlichen Zins, meiste aufgeteilt in Natural- und Geldgaben. Der Ertrag dieser Rentenwirtschaft konnte zwar beträchtlich sein; wie uns jedoch die Klosterrechnungen zeigen, mußte er zum allergrößten Teil wieder dem Haushalt zugeführt werden, ja vermochte oft sogar nicht dessen Bedürfnisse zu decken. Die Vermehrung des Klosterbesitzes blieb also dem Wohlwollen der Stadtbewohner überlassen.

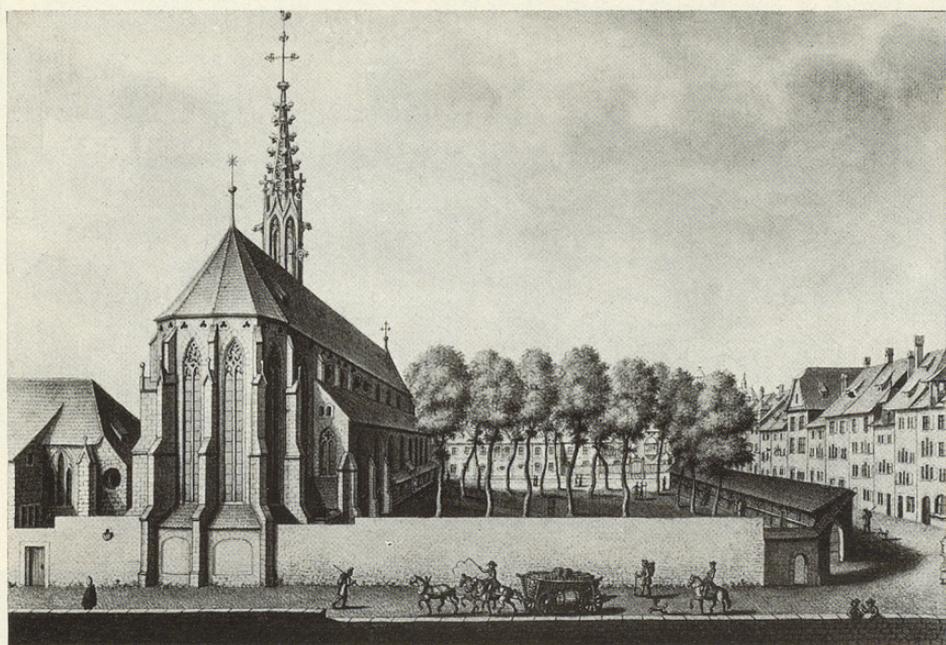
Die Basler *Prediger* nahmen im Jahre 1360 ein: Geldzinse vom Land 128 lb 49 fl, aus der Stadt 155 lb 16 fl, zusammen 283 lb 65 fl. Naturalzinse: 216 Viernzel Dinkel, 26 Viernzel Hafer, 3 Viernzel Roggen, 12 Hühner, 7 Saum 14 Ohm Wein.

1428 beliefen sich die Einnahmen des Klosters auf 333 lb 99 fl Geldzinsen, mit dem Kirchenopfer 423 lb 99 fl.

Die Ausgaben machten 1428: 89 lb 18 fl für die Küche, 42 lb für Mühle und Ungelt, 10 lb für die Bäckerei, 77 lb 1 fl für Jahrzeiten, 71 lb für Holz, 92 lb 22 fl für Verschiedenes, insgesamt 381 lb 41 fl. Die Umrechnung der Beträge in heutige Währung bedingte ausgedehnte wirtschaftliche Untersuchungen — es mußte zum Beispiel die Kaufkraft ermittelt werden — und muß deshalb heute noch unterbleiben.

Dazu kam an Verbrauch von Natureinkünften (1428): zu den 150½ Viernzel Korn aus dem eigenen Speicher mußten 53½ Viernzel aus der Stadt dazugekauft werden. Eben-sowenig genügten die Weinzinse dem Kloster: die 2½ Fuder aus dem eigenen Keller, ½ Fuder von Weil und zwei kleine Fäßlein von einem Mönch waren bereits am 10. April ausgetrunken und mußten durch 10½ Fuder, die um 179 lb hinzugekauft wurden, ergänzt werden. Als das Kloster 1428 seine Einnahmen gegen die Ausgaben verrechnete, belief sich der Fehlbetrag auf 314 lb 13 fl. Durch die Einführung der Observanz im folgenden Jahr kam der Rechnungshaushalt





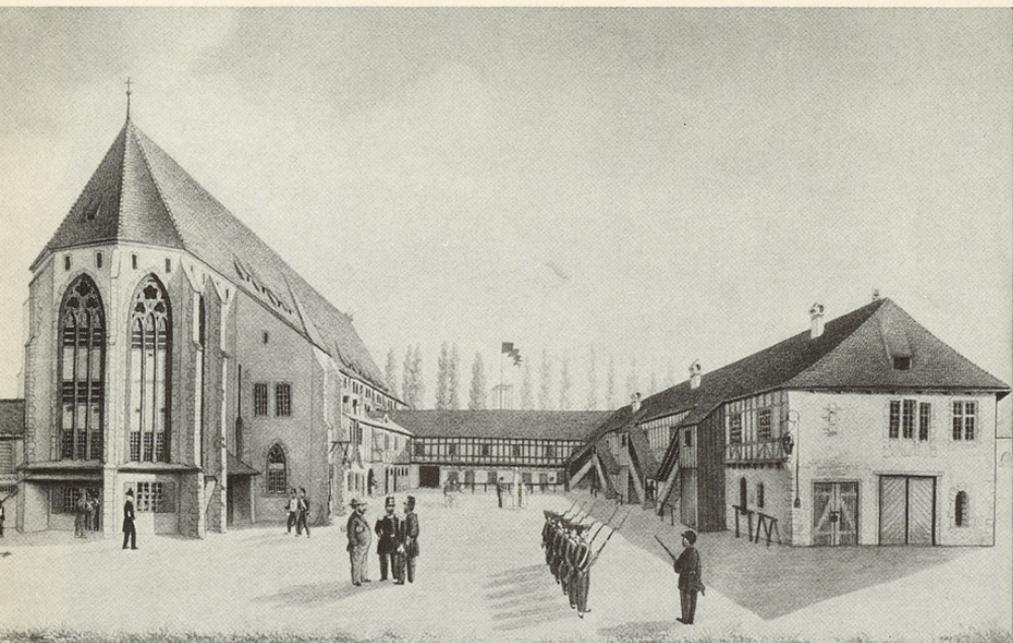
3 Ostflügel des Prediger-Klosters, Kirche, Gottesacker und St.-Johann-Vorstadt von Nordosten her. Lavierte Federzeichnung von E. Büchel, 1773.

◀ 1 Kirche und Kloster St. Alban in Basel. Ausschnitt aus dem «Vogelschauplan der Stadt Basel von Norden» von Matthaeus Merian, 1615.

◀ 2 Arkaden des romanischen Kreuzgangs im Stiftsgebäude zu St. Alban in Basel.

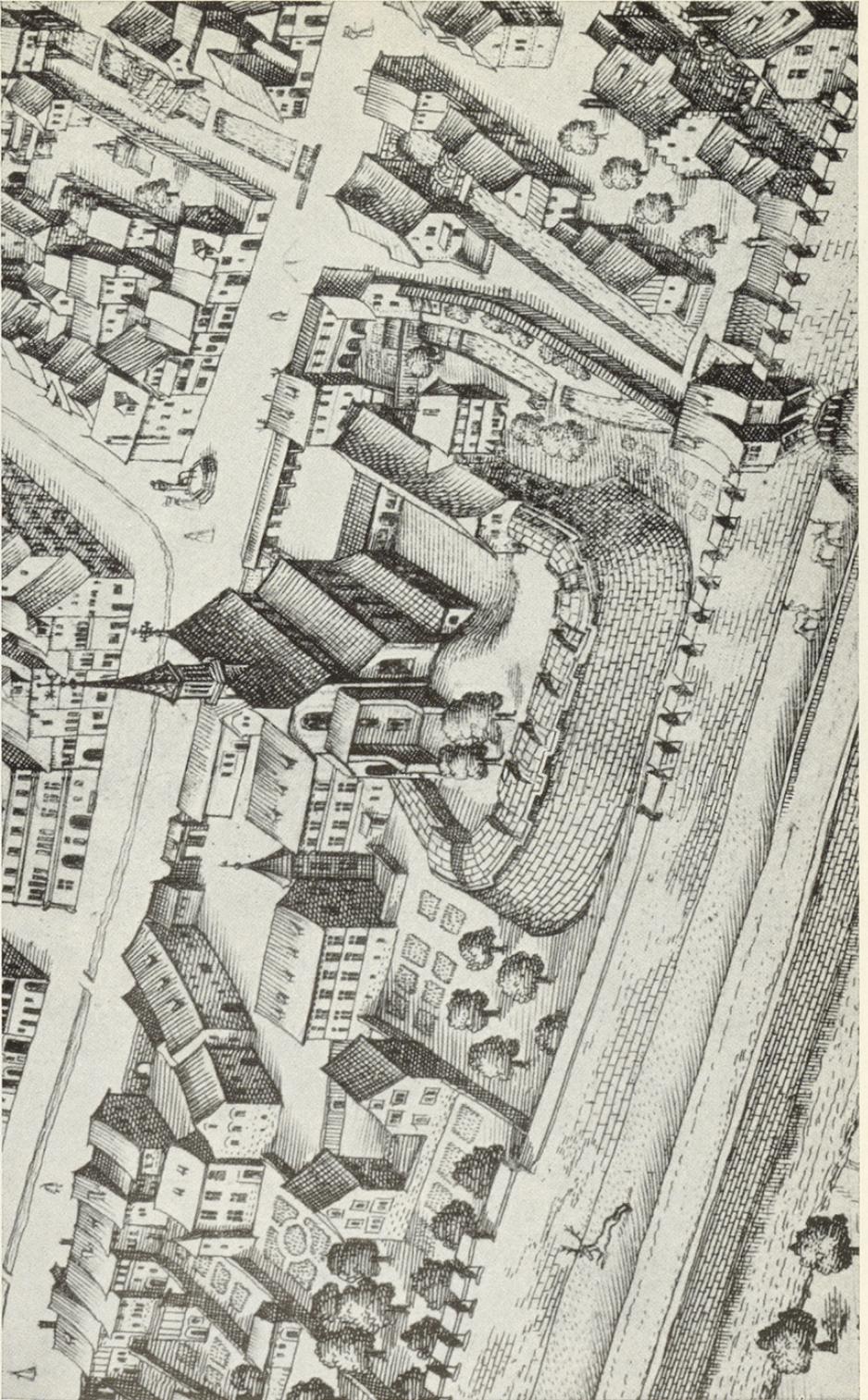


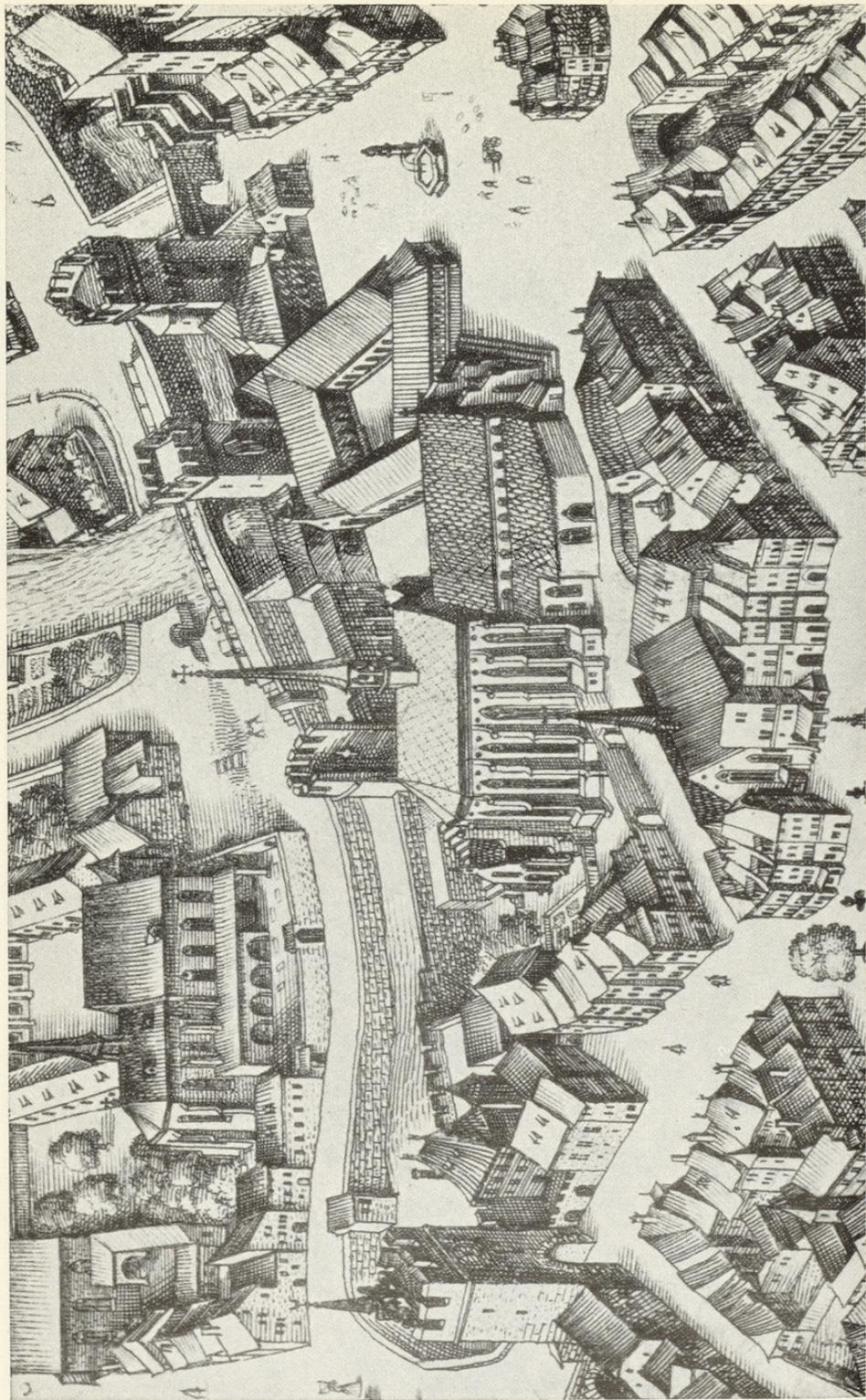
4 Der Steenberg und das ehemalige Steinenkloster. E. Söffert. Um 1830.
Staatsarchiv Basel-Stadt.

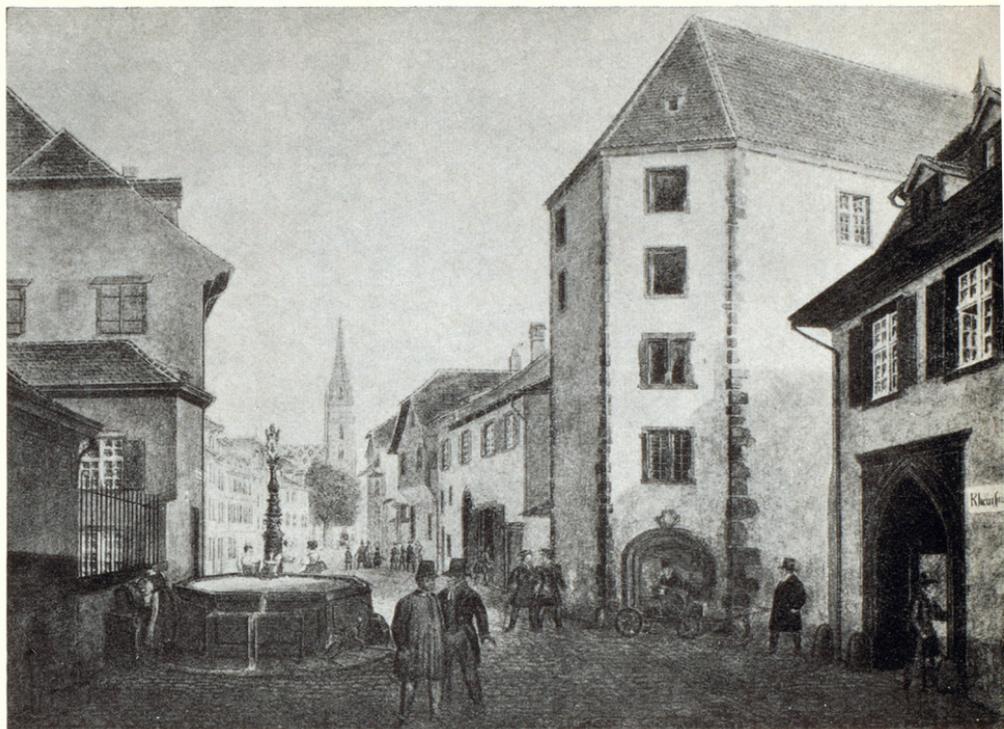


5 Kloster Klingental. Kirche und Konventsgebäude von Osten her. J. J. Schneider.
Vor 1860. Stadt- und Münstermuseum.

6 Kirche und Kloster zu St. Clara in Klein-Basel nach dem Bau des Clara-Boll-
werks. Links die Reste der ehemaligen Klausur mit dem Haus der Äbtissin im
Klostergarten und den Küchengebäuden an der Rebasse. Ausschnitt aus dem
«Vogelschauplan der Stadt Basel von Norden» von Matthaeus Merian, 1615.



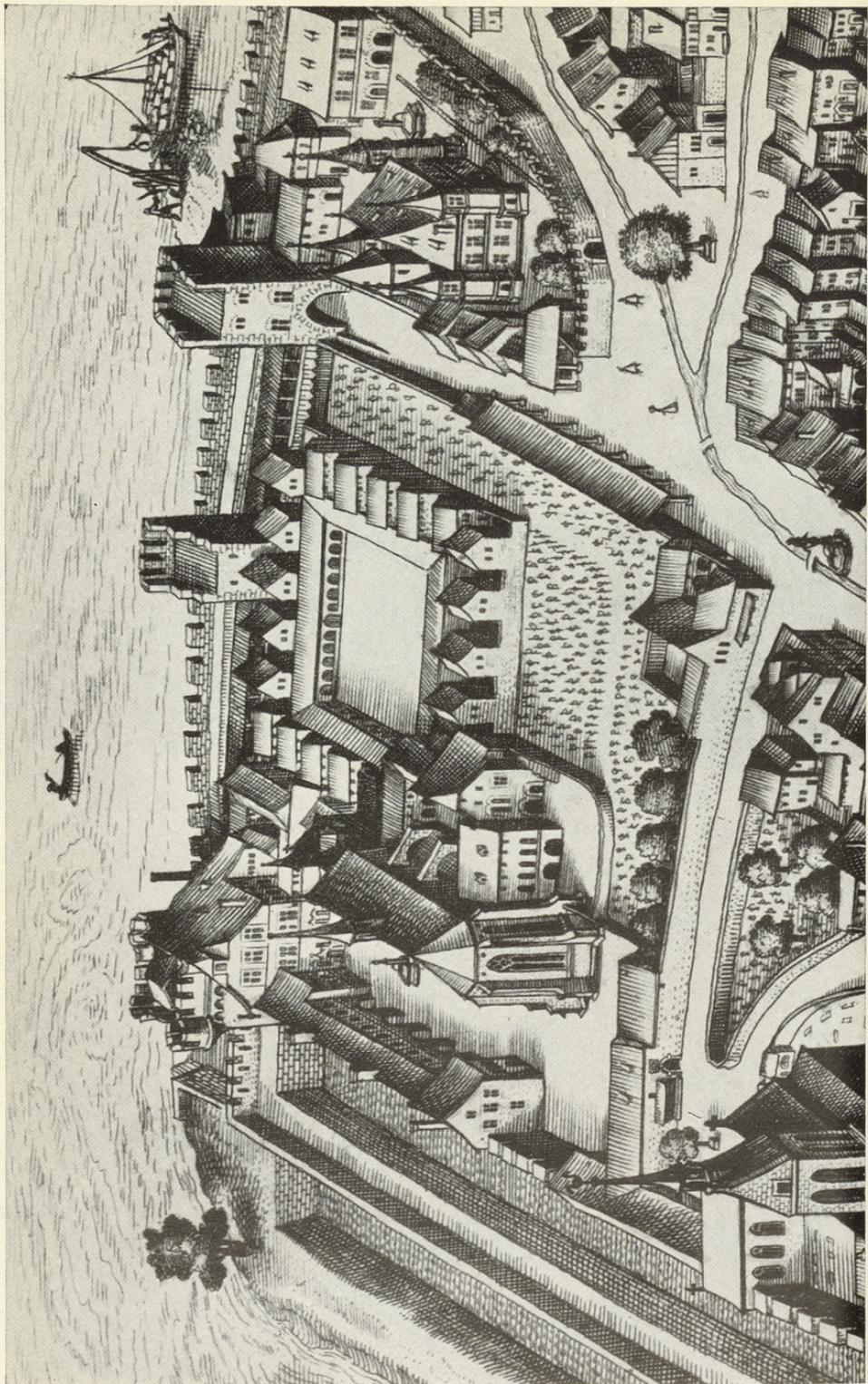




8 Die ehemalige Augustinerkirche mit den Klostergebäuden an der Augustiner-
gasse zu Basel. Aquarell von Johann Jakob Neustück, dat. 1842. Privatbesitz.

◀ 7 Kirche und Kloster der Barfüßer in Basel. Ausschnitt aus dem «Vogelschau-
plan der Stadt Basel von Norden» von Matthaeus Merian, 1615. Im Vordergrund
Spitalkirche und Spital, im Hintergrund Kirche und Kloster Maria Magdalena an
den Steinen sowie die Elisabethenkapelle.

9 Die Kartause in Klein-Basel. Ausschnitt aus dem «Vogelschauplan der Stadt ▶
Basel von Norden» von Matthaeus Merian, 1615.



für einige Jahre ins Gleichgewicht; im 16. Jahrhundert, vor der Reformation, häuften sich jedoch die negativen Abschlüsse wie in den andern Klöstern auch bei den Predigern.

Ähnlich präsentieren sich die Verhältnisse im Haushalt auch bei den Frauenklöstern der Stadt. Als Beispiel sind uns Abrechnungen aus *St. Clara* bekannt.

1526, also kurz vor der Reformation, als der Konvent bereits stark rückläufige Tendenzen zeigte, standen dem Kloster an Naturalzinsen zu: 465 Viernzel Dinkel, 79 Viernzel Roggen, 217 Viernzel Hafer (heute etwa 187 744 l), 165 Saum 2 Ohm Wein (heute ca. 22 930 l), 454 Hühner, 1 Gans, 4 Kappaune, 817 Eier, 1 lb 4 lot Pfeffer. An Geldzinsen 353 lb. Den verhältnismäßig hohen Einnahmen standen auch hier hohe Ausgaben gegenüber. Das eingenommene Korn genügte nicht für die Verpflegung von Nonnen und Klostersgesinde. Es mußten 105 Viernzel dazugekauft werden. Vom Wein gingen 136 Saum an Ratsherren, Gesinde und Zinsleute, 30 Saum benötigten die Frauen für sich selbst und gelegentliche Geschenke.

An Geld gab die Gemeinde aus: 49 lb 21 s an die Sakristei, 54 lb an den Metzger allein für Rindfleisch und Unschlitt, 45 lb 13 s 8 d zur Pflege der Reben und 114 lb für die Ernte von Korn und Heu. Als Ungeld gingen 21 lb ins städtische Kaufhaus. Die Dienstleute auf dem Klosterhof erhielten 140 lb, die Handwerker 155 lb und die Kapläne 22 lb. Für «allerley» wurden 30½ lb notiert. Gerichts- und Briefkosten beliefen sich auf 41 lb, 44 lb verlangte der Notar, und die Knechte, die die Wein- und Kornzinse einbrachten, wurden mit 63 lb entlohnt.

Zahlreiche kleine Ausgaben lassen sich in dieser Aufstellung nicht erfassen, da sie in den Rechnungsbüchern nur unregelmäßig erscheinen. Doch man braucht die Ausgaben nicht zusammenzuzählen, um zu erkennen, daß sie die Einnahmen bei weitem übersteigen mußten. So nimmt denn auch die Rubrik «gelt so man uns geliehen hat» in jeder Rechnung einen ziemlich breiten Raum ein. Als Geldgeber figurieren zumeist Schaffner und Äbtissin.

Von Klingental und Maria Magdalena stehen ähnliche Zu-

sammenstellungen der Haushaltrechnungen aus. Auch hier böte sich ein an Resultaten reiches Arbeitsthema: anhand der oft sehr detaillierten Klosterrechnungen ließe sich die spätmittelalterliche Klosterwirtschaft und ihre Beziehung zur Wirtschaft der Stadt untersuchen.

Die Bettelordensklöster zeigen sich also in manchen Beziehungen von der Stadt und ihren Bewohnern abhängig: zuerst lebten sie von Almosen, dann vom Ertrag von Schenkungen und Vergabungen, und für ihre Versorgung waren sie auf den städtischen Markt angewiesen.

Aus welchen Laienkreisen kamen nun den Klöstern diese Gunstbezeugungen zu? Welche Gründe veranlaßten die Leute zu diesen Schenkungen?

Diese Fragen führen zur Betrachtung der *Funktionen, die den geistlichen Instituten innerhalb der Stadtgemeinde zukamen.*

Wie erwähnt, wurden die Dominikaner vom Bischof in die Stadt gerufen, damit sie «durch Predigt, durch Beicht hören und durch eifrige Seelsorge das Heil der Gläubigen fördern». Damit hatte Bischof Heinrich II. den Hauptzweck des «Predigerordens» angesprochen, die Seelsorge. Der aus dieser Aufgabe resultierende tägliche Kontakt brachte schnell eine enge Verbindung der beiden Bettelorden mit der Bevölkerung. Die Ordensideale der Askese und Armut verliehen den Mönchen beim Volk den Schein des Auserwähltseins. Laien, die an der «gottwohlgefälligen» Lebensweise Anteil nehmen wollten, bedachten die der Armut verpflichteten Gemeinschaften mit *Vergabungen*. Wie erwähnt, widersetzten sich die Klöster der Versuchung nicht allzulange.

Der Wunsch nach einem Grab in einem Bettelkloster wurde mit einer Schenkung besiegelt und war zumeist von einer testamentarischen Vergabung zugunsten des Klosters gefolgt. Die Begine Christina von Wattweiler vergabte auf diese Weise 1283 den Predigern, bei denen sie ihre Grabstätte bestimmt hatte, ihre Weingärten zu Wattweiler und Bernweiler und erhielt sie zu Lehen auf Lebzeiten, gegen einen geringen Zins. Oft bestimmte der Gläubige seinen Beichtvater zum Testamentsvollstrecker und bedachte ihn dafür. In Basel scheinen vor allem die Prediger in dieser Funktion beliebt gewesen zu

sein. Zahlreich waren die Frauen, die sich den Brüdern auf diese Weise verbanden: so erhielt 1329 Bruder Heinrich von Säckingen als Beichtvater der großzügigen Gönnerin, der Jungfrau Katharina am Wege, eine Leibrente von 3 lb ausgesetzt. 1330 wird der frühere Prior Burkart von Bermswiler als Beichtvater der Begine Mechtild von Stetten genannt.

Um den Pfarrklerus vor allzu großem Schaden durch die sich ausbreitende Vorliebe der Bevölkerung für die Bettelorden zu schützen, gebot diesen Bonifaz VIII. 1300 mit der Bulle «super cathedram», von den Vergabungen anlässlich der Beerdigung eines Gläubigen auf Klostergebiet der Pfarrkirche des Toten einen Viertel, die kanonische Quart, zukommen zu lassen. In Basel führte diese Bestimmung zum heftigen Streit zwischen Pfarrklerus und Bettelorden. 1371 standen sich vor dem Offizial das Kloster St. Alban, als Inhaber der pfarrhoheitlichen Rechte in St. Theodor und St. Martin, die Stifte St. Leonhard und St. Peter als Kläger und die Prediger und Augustiner als Angeklagte gegenüber. Geklagt wurde, daß sich die Bettelorden seit langem weigerten, die kanonische Quart zu entrichten. Der Streit zog sich in dem von Rudolf Wackernagel geschilderten bunten Hin und Her bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Am 23. 1. 1401 kam die Einigung zustande: die Prediger mußten sich verpflichten, künftig die Quart zu entrichten.

Die meisten testamentarischen Vergabungen hatten den Hauptzweck, dem Gläubigen die Gebetshilfe der Religionen nach dem Tod in Form einer jährlichen *Jahrzeitfeier* zu sichern. Diese Stiftungen wurden meist zu Lebzeiten des Gönners abgeschlossen, und oft erhielt dieser sein vergabtes Gut zur lebenslänglichen Nutznießung zurück.

1284 übergab der Stifter Klingentals, der Minnesänger Ritter Walter von Klingon, dem von ihm gegründeten Kloster und den Predigern seine Schuldforderung von 300 Silbermark an die Stadt Zürich und verpflichtete dafür die Klöster, seine und seiner Gemahlin jährliche Totenfeier zu halten. Seiner Gemahlin, dem Abt von Wettingen und dem Guardian der Barfüßer übertrug er die Aufsicht über die korrekte Befolgung seiner Verfügungen. 1290 kaufte seine Witwe von

Klingental Kornzinse, die zur Vergabung gehörten, zurück; ein Jahr darauf bedachte sie die Nonnen für die Jahrzeitfeier wiederum mit 50 Silbermark und überließ den Brüdern jährlich 20 s Zins für die Jahrzeiten zweier ihrer Töchter.

1330 vermachte die Begine Mechtild von Stetten den Predigern ihr Haus in der Kreuzvorstadt, bedingte aber sich und ihren beiden Nichten die lebenslängliche Nutznießung aus. So waren die Jahrzeitstiftungen durch die besonderen Bestimmungen der Gönner für das Kloster meist mit erheblichen Kosten verbunden.

Schwer belastet war zum Beispiel die Stiftung der Heilwig, Husgenossin der verstorbenen Bertha von Husen, deren Sohn unter den Predigern lebte. Heilwig vermachte zusammen mit einer Begine den Klingentalerinnen ein Haus in Basel und Güter in mehreren sundgauischen Dörfern, mit verschiedenen Zinsen, behielt sich und dem Prediger Humbert jedoch lebenslängliche Nutznießung vor. Nach beider Tod sollten Humberts Bücher seinem Konvent zukommen, und außerdem sollten vom vergabten Gut um 120 Silbermark Predigerbibliothek-Bücher erworben werden. Den restlichen Ertrag der Stiftung sollten die Klingentalerinnen verwalten und davon den Predigern jeweils zu den Jahrzeiten der Stifter etwas um Wein und Fisch, das heißt zur Verbesserung der Mahlzeit, zukommen lassen. Für dieses Amt wurden die Klingentalerinnen ihrerseits mit 20 s jährlich für den Fischkauf am Weihnachtsvorabend entschädigt. Den Barfüßern und dem Armenspital war die Aufsicht über die genaue Ausführung der Bestimmungen übertragen, und im Fall der Vernachlässigung sollten sie sich in die Stiftung teilen. Nach dem Tod der Gönnerin wurde Bruder Humbert die Verwaltung und Nutzung der Stiftung zugestanden.

Die hier erwähnten Zuwendungen zur Verbesserung der Konventsmahlzeiten waren oft der einzige Nutzen des Klosters aus der Jahrzeitvergabe. Sicher liegt in diesen *Spenden «über Tisch»* einer der Gründe für das Nachlassen der Klosterdisziplin. Was ursprünglich vom Stifter als einzelner Festtag im asketischen Klosterleben gedacht war, wurde mit der Häufung der Stiftungen zur Alltäglichkeit.

Das Steinenkloster klagte 1505 sogar gegen Überladungen mit Stiftungen und suchte in Rom um Reduktion der Messen nach.

Jahrzeitstiftungen scheinen weit zahlreicher in Mönchs- als in Nonnengemeinden gewesen zu sein. Der Grund dafür dürfte in der bereits erwähnten engen Verbindung der Bettelmönche mit der Bevölkerung durch die Seelsorge liegen. Die Brüder konnten durch ihr Amt als Prediger und Beichtiger einen weiten Kreis der Bevölkerung ansprechen, während die Nonnen vielmehr auf den unmittelbaren Familienanhang ihres Konvents angewiesen blieben. So wurden denn auch die Jahrzeitstiftungen zu einer der Haupteinnahmequellen der Bettelmönchsklöster, während die Frauengemeinden stark auf das Gut der einzelnen Nonne angewiesen blieben.

Es zeigt sich hier ein in den Geschlechtern bedingter Unterschied zwischen Männer- und Frauenklöstern: während der Mönch auch nach seinem Klostereintritt weiterhin der Welt durch seine Funktion als Seelsorger verbunden blieb und sich deshalb auch ernähren konnte, sei es durch Almosen oder durch Stiftungen als materielle Frucht seiner Tätigkeit, also aktiv an der materiellen Erhaltung seiner Gemeinschaft mitwirkte, konnte die Nonne nach ihrer Einkleidung nur noch innerhalb der Mauern wirken. Sie nahm im Kloster eine ähnliche Stellung ein wie die mittelalterliche Ehefrau im Haus. Sie mußte also auch gleich dieser über Mitgift und Hausrat verfügen, die sie, wie jene dem Mann, dem Kloster mitbrachte.

Ursprünglich hatten zwar auch die Frauenklöster der Bettelorden versucht, dem Armutsideal zu leben und sich von Almosen zu erhalten. Sie scheiterten jedoch an den Moralvorstellungen der Zeit. So wurde sehr bald die Mitgift zur festen Bedingung der Aufnahme ins Kloster. Der spätmittelalterlichen Wirtschaft entsprechend, wurde die geforderte Summe oft in Form von Gütern oder Zinsen beglichen: Ritter Konrad Schaler entschädigte 1288 die Clarissen für die Aufnahme seiner beiden Schwestern mit liegendem Gut im Wert von 40 Silbermark. Ein Jahr später dankte er dem Konvent für die kostenlose Aufnahme der einen Schwester. Es handelte sich also, wie weitere Beispiele belegen, bei den

40 Silbermark um die in St. Clara geforderte Einkaufssumme, die damit ungefähr den von den Dominikanern für den Unterhalt einer Nonne als nötig erachteten 200 Gulden entsprach.

Der Eintritt ins Kloster wurde durch diese Forderung zu einem kostspieligen Unternehmen. Noch im 15. Jahrhundert versteuerten in Basel nicht mehr als 10% der Bevölkerung ein Vermögen von über 200 Gulden. So bewirkte denn die geforderte Summe, sogar noch als sie, wohl im 14. Jahrhundert, um die Hälfte herabgesetzt wurde, eine gewisse soziale Ausschließlichkeit der Klostersgemeinde. Zudem scheint es fast eine Prestigefrage gewesen zu sein, die Forderung des Klosters zu überbieten. So brachte etwa Elisabeth Spitzin 1427 dem Steinenkloster 1200 Gulden, wovon allerdings die Hälfte testamentarisch ihren Erben vermacht war.

Eine der reichsten *Mitgiften* dürfte die Witwe Agnes zem Angen dem Steinenkloster mitgebracht haben: eine große Matte in Kleinbasel, ein Haus mit einer Hofstatt in der Aeschenvorstadt, an Geldzinsen 10 lb 10 Pfening und 19 Gulden, an jährlichen Naturalzinsen: 21 Hühner, 150 Eier, 1 Viertel Pfeffer, 132 Vienzel Getreide, 8 Sester Bohnen, an Schuldforderungen: 240 Gulden, 100 Viernzel Korn, 3½ Schilling, 2 Hühner. An Hausrat brachte die Nonne mit: verschiedenes Silbergeschirr, 9 Bettstätten mit vollständigem Bettinhalt, 8 eherne Küchentöpfe, 4 Kessel, drei Pfannen, 3 Zinnkannen, 10 Zinnplatten, 10 Eßschüsseln aus Zinn, eine Kette für den Rauchfang, einen Dreifuß, einen Rost, 2 Messingbecken, 2 Messinggießfässer, 2 Kisten, 2 Tröge, einen Vorratsschrank mit dem übrigen Hausrat.

Agnes zem Angen brachte also einen vollständigen Hausrat mit ins Kloster. An den Steinen scheint dieses Gut dem Klosterhaushalt eingegliedert worden zu sein. Aus dem individuelleren Klingental wissen wir jedoch, daß sich die einzelne Nonne mit ihrem Hausrat in einer, oft sogar in mehreren Zellen, die sie vom Kloster mietete, häuslich einrichtete. Clara zu Rhein bewohnte in Klingental mit ihren persönlichen Mägden 9 Zellen. Bei ihrem Tod konnte die Klingentalerin ihre «Wohnung» einer ihr verbundenen Nonne vermachen.

Neben der Mitgift brachten die *Verpfändungsverträge* dem Frauenkloster einen nicht unbedeutenden Teil seiner Einkünfte.

Witwen und alleinstehende Männer konnten sich im Kloster ihren Lebensabend durch den Kauf einer Pfründe sichern. Sie übergaben dem Institut eine bestimmte Summe, oft ihre ganze Habe, und erhielten dafür Wohnung auf dem Klosterareal und wurden mit Nahrung und Kleidung versorgt. In gewisser Weise übernahm das Kloster damit die Funktion unseres Altersheims.

Sophie Zibol-Rotberg, die sich mit zwei Mägden an den Steinen niedergelassen hatte, vermachte dem Kloster 1469 über 100 Gulden jährlichen Zinses und wandte während ihrer Zeit im Kloster mehr als 1800 Gulden für dessen Renovation und Ausbau auf.

1470 setzte das Ehepaar Gunterfeiger, nachdem es sich um 300 Gulden eine Pfrund an den Steinen gekauft hatte, das Kloster zum Gesamterben ein.

1466 kaufte sich der Zimmermann Hans Thann, der am Münster und an Klingental gearbeitet hatte, mit seiner Tochter, die «bleden libs» war, in Klingental ein. Der Tochter, die sich nicht selbst erhalten konnte, wurde damit Unterhalt und Pflege gesichert.

Neben den Betagten nahmen sich die Klöster oft auch der Kindererziehung an. Besonders aus Klingental sind uns zahlreiche Fälle von «Klosterkindern» bekannt. Eine ältere Nonne nahm sich des Mädchens als ihrer «Tochter» an, brachte ihr Lesen und Schreiben bei und führte sie später in die Klosterämter ein.

Die Klingentalerin Margareta Huswirt übernahm neben der Erziehung der beiden Mädchen Lucia von Ampringen und Helene von Kilchen auch die Bezahlung von deren Einkaufssumme. Den Nonnen von St. Clara wurde die illegitime Tochter des Domkaplans Rudolf Bürkler, Ursula, nach dem Tod ihres Vaters übergeben. Das Kloster wurde für seine Mühen mit reichen Zinsen aus dem Erbe des Kaplans entschädigt.

Vor der Reformation wurde den Nonnen zuweilen die *Sorge*

um arme oder verwaiste Kinder vom städtischen Rat übertragen. St. Clara hatte 1526 für den Unterhalt eines Kindes, das «Holbeins des molers ist», aufzukommen. Die Identität dieses Kindes läßt sich aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht eindeutig nachweisen.

Die Nonnen nahmen die Mädchen vor allem mit der Absicht auf, sie zu Nonnen heranzubilden. Zuweilen scheinen sich jedoch die herangewachsenen Klosterzöglinge diesem Ziel widersetzt zu haben.

Brigitte von Waltenheim, von Mutter und Stiefvater als Siebenjährige an den Steinen untergebracht, versprach 13jährig Simon von Thierstein heimlich die Ehe. Sie mußte sich jedoch dem Druck der Familie fügen und Profesß leisten, flüchtete indessen kurz darauf aus dem Kloster und verheiratete sich. Der um ein Urteil angegangene Bischof löste sie von ihrem Gelübde.

Solche Vorkommnisse führten dazu, daß das Steinenkloster nach seiner Reform das Eintrittsalter auf 10 Jahre festsetzte, und, «da wir großlich beswert sind in vili der pürsonen, die nit geschickt sind zu dem cor», sollten nur noch geeignete Novizinnen aufgenommen werden.

Die geschilderten Aufgaben zeigen die Klöster in vielfacher, enger Verbindung zur Stadtgemeinde. Schenkungen, Jahrzeitstiftungen, Verpfändungen lassen die geistlichen Institute von Gönnern umgeben erkennen.

Dürfen die *Gönner* nun bestimmten gesellschaftlichen Kreisen zugeordnet werden? In welchem Verhältnis stehen sie zur sozialen Struktur des Klosters?

Unterscheiden sich darin die einzelnen Klöster voneinander?

Diese Fragen führen zu den vielleicht interessantesten und aufschlußreichsten Resultaten der Untersuchungen über die einzelnen Klöster.

Einige der großen Stadtgeschlechter standen in Beziehung zu mehreren Klöstern, fast jede Familie sah jedoch in einem Institut «ihr» Familienkloster. Am Beispiel bekannter Geschlechter sollen diese Verhältnisse deutlich werden.

Die *Eptingen*, das ursprünglich im Sisgau beheimatete Frei-

herrengeschlecht, hatte zu Beginn des 14. Jahrhunderts drei Töchter in St. Clara: Elisabeth, deren Cousine Sophie und Elisabeths Nichte, Agnes von Tegernfeld, die erst nach dem Tod ihres Ehemannes, Hartmanns von Tegernfeld, ins Kloster eingetreten war. Die von den Habsburgern begünstigte Familie war jedoch dem Klingental als «ihrem» Kloster verbunden. Bürgermeister Puliant hatte dort 1382 neben seiner Schwester Lena sechs oder gar sieben seiner Töchter unter den Nonnen. In der Kirche war die Familiengrabstätte und wurde das Andenken der Vorfahren gefeiert. Nachdem 1386 bei Sempach sieben Angehörige der Eptingen gefallen waren, wurde das Kloster von den Hinterbliebenen besonders reich bedacht: «die von Eptingen haben seyde dem Streit Sempach mer denn 8000 gulden geben zur Merung des Closters», berichteten ihre Freunde in der Stadt.

Als sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Nachfahrin des Geschlechts für die Reform des Klosters einsetzte, fand diese keine Verwandten mehr vor. Susanna von Eptingen, die Äbtissin von Andlau, kehrte 1460, sicher nicht zuletzt aus Familienbewußtsein, nach Basel zurück, um hier das Kloster ihres Geschlechts wieder dem strengeren Ordensgeist zuzuführen. Das Unternehmen erwies sich jedoch als weit schwieriger, als es sich die erfolgreiche Äbtissin von Andlau gedacht haben mag. Durch Briefe und Boten versuchte sie geistliche und weltliche Obrigkeit für ihren Plan zu gewinnen. Sie konnte jedoch den Einzug der Reformnonnen 1480 nicht mehr erleben.

Zahlreich finden sich Jahrzeitstiftungen der Eptingen bei den Basler Predigern, was jedoch bei dem engen Zusammenwirken der Mönche mit Klingental in der Pflege des Totenkults nicht erstaunen muß. Ein Vertreter des Geschlechts, Mathias von Eptingen, fand sich auch unter den ersten Gönnern der Dominikaner.

Im Klingental wurde die Familie in ihrem Einfluß von dem Rittergeschlecht der *zu Rhein* abgelöst. Clara zu Rhein verstand es um die Jahrhundertmitte, unterstützt von ihrem Bruder Friedrich, der den Basler Bischofsstuhl innehatte, im Kloster eine eigentliche Familienherrschaft zu errichten. Sie

wandte viel zur baulichen Verschönerung des Klosters auf, sie selbst malte Altarbilder. Die Rechnungen schlossen meist mit dem Vermerk «dem Schaffner schuldig geblieben», so daß der Konvent nach ihrem Tod die meisten Klosterämter umbesetzte. — Zur Zeit der Klosterreform, 1480, befanden sich zwei Töchter der Familie, Elsa und Clara, unter den Reformgegnerinnen. Beide verließen beim Einzug der Reformnonnen das Kloster und hielten sich während mehrerer Jahre in der Welt auf. Clara tritt in den Jahren 1509 und 1518 als Äbtissin auf. Die zu Rhein finden sich auch in andern Klöstern der Stadt. Bei den Predigern hatten sie sich wie die Eptinger zahlreiche Jahrzeitfeiern gesichert. Johann zu Rhein stand dem Konvent zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Prior vor. 1307 hatte er das Priorat des Kolmarer Konvents inne und wird als Generalvikar des Bischofs von Konstanz genannt. Später erscheint er als Titularbischof von Valanea. Anfang des 15. Jahrhunderts weilten Walch und Hugo zu Rhein, zwei Brüder, unter den Dominikanern. In St. Clara sollen sich zwei Töchter Fritschmann III. zu Rhein von Häisingen aufgehalten haben. Die eine, Agnes, erscheint jedoch bereits 1412 in Klingental.

Ennelin zu Rhein ist von 1424—51 an den Steinen bezeugt.

Stärker mit St. Clara verbunden erscheinen die Edelknechte *von Ramstein*, auch sie ein Sigsaugergeschlecht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts stand Margarete von Ramstein dem Konvent als Äbtissin vor. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erscheint im Kloster Clara von Ramstein, die Tochter des Bürgermeisters Henmann. Um die Jahrhundertwende stieg auch sie zur Äbtissinnenwürde auf. Gleichzeitig mit ihr befand sich im Kloster ihre rebellische Nichte Anna von Ramstein, die vom Vater, dem Freiherrn von Gilgenberg und Zwingen, nach dem Fluchtversuch aus dem Steinenkloster in St. Clara untergebracht worden war. Bald nahm die zum Nonnendasein Gezwungene auch hier die Fluchtgelegenheit wahr. Wiederum wurde sie aufgegriffen und diesmal ins Steinenkloster zurückgebracht, wo sie nach 63 Jahren als Nonne starb. Zu ihrer Zeit befand sich ihre Verwandte Ursula von Ramstein, Tochter von Hans VIII. von Ramstein und der Stäselin Münch von Landskron an den Steinen.

Zu den wohl reichsten Nonnen St. Claras dürften die vier *Markgräfinnen von Hachberg-Sausenberg und Röteln* gezählt haben. Anna, Agnes, Gredli und Katharina, vier der sechs Töchter Markgraf Rudolfs III. und seiner zweiten Gemahlin Anna von Nauenburg, wurden 1407 als Clarissinnen eingekleidet. Die Wahl des Klosters dürfte in der Nachbarschaft des städtischen Sitzes des Markgrafen, gegenüber dem Clarakloster, begründet gewesen sein. Drei der Schwestern fielen der Pest zum Opfer, die 1419 in Oberdeutschland wütete. Die Ritter *von Bärenfels*, die seit 1287 wiederholt das Bürgermeisteramt der großen und der kleinen Stadt innehatten, scheinen ihre Gunst nahezu gleichmäßig auf alle drei Frauenklöster der Stadt verteilt zu haben.

1409 nahm Anna von Bärenfels als Witwe ihres zweiten Gemahls, Heinrich Münchs von Münchenstein, an den Steinen den Schleier. 1422 trat Margret von Bärenfels, ebenfalls als Witwe, dem Konvent bei. Neun Jahre später siedelte sie nach Unterlinden in Kolmar über. In Klingental amtierte 1449 Anna von Bärenfels als Subpriorin. Ihr Verwandter Johann von Bärenfels war als Bürgermeister aktiv an der Reform des Klosters beteiligt. In St. Clara war die Familie ebenfalls durch mehrere Töchter vertreten. Keine davon findet sich jedoch in den Stammtafeln des Geschlechts: Anastasia hatte 1376 das Äbtissinnenamt inne. Zwischen 1409 und 1413 werden drei Schwestern von Bärenfels unter den Clarissinnen genannt. Mit Namen bekannt ist davon nur «frow Tinlin».

Das alte Basler Dienstadelsgeschlecht der *Münch von Münchenstein* tritt vor allem in Beziehung zu den Predigern in Erscheinung, obwohl auch für sie an den Steinen Jahrzeit gehalten wurde, und Konrad Münch von Münchenstein sich 1462 mit vier andern Rittern in einem Brief an den Papst für die Reform von Klingental und St. Clara einsetzte. In St. Clara stand Anna Münch, genannt Haper, die als Witwe von Hartmann Münch von Münchenstein eingetreten war, 1369 dem Konvent als Äbtissin vor. Afra Münch, 1441 als Küsterin genannt, fehlt in den Stammtafeln.

Bei den Predigern stiegen gleich zwei Brüder des Geschlechts bis zur Würde des Priors auf: Hugo ist zwischen

1336 und 1345 und Johann 1365 im Amt bezeugt. Ein Bruder der beiden, Ritter Heinrich Münch, diente dem Kloster 1362 und 1363 als Schaffner. Zahlreiche Jahrzeitstiftungen sicherten dem Geschlecht die Totenfeier bei den Predigern.

Bereits diese nur sehr begrenzte Aufzählung zeigt, daß meistens die als Gönner eines Klosters auftretenden Geschlechter auch im Konvent selbst vertreten waren.

Die Frage nach der Gruppierung dieser Geschlechter in bezug auf die Klöster führt zur Feststellung, daß jeder Klostergemeinde ein bestimmter sozialer Charakter und innerhalb dessen eine Entwicklung eigen war.

Beide Erscheinungen lassen sich anhand einer *Statistik der im Kloster vertretenen Gesellschaftsschichten* verdeutlichen; es muß dabei jedoch immer in Betracht gezogen werden, daß das Material für solche personelle Untersuchungen bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur sehr spärlich zur Verfügung steht und die erhaltenen Güterurkunden natürlicherweise nur die begüterten Konventualen auftreten lassen; somit dürfte das erhaltene Bild fast immer zugunsten dieser Gesellschaftsschicht gefärbt sein.

Im *Predigerkloster* gehörten von den zwischen 1291 und 1350 bekannten 13 Prioren lediglich zwei Basler Achtbürgergeschlechter an, das heißt dem hohen ratsfähigen Bürgertum; ein einziger, allerdings die überragendste Gestalt dieser Zeit, Petrus de Monasterio, kam aus dem Bürgertum. Alle übrigen entstammten dem Adel. Boner nennt deshalb die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts «die ritterliche Zeit» des Konvents.

Zwischen 1350 und 1400 sind von 12 Vorstehern noch lediglich 3 dem Adel und 3 dem Achtbürgerstand zuzuzählen. Von 1370 an erscheint das ritterliche Element nicht mehr in der Klosterleitung; das vornehme Bürgertum jedoch nimmt noch immer seinen Platz ein. Ungefähr parallel verläuft die Entwicklung in der Mönchsgemeinde: die ersten Mitglieder, zur Zeit als der Konvent in der Stadt noch nicht heimisch war, scheinen zwar wirklich, wie vom Ordensstifter gewünscht, der bürgerlich-bäurischen Bevölkerung aus der Umgebung der Stadt entstammt zu sein. Ab 1290 tritt aber wie unter den Prioren auch hier der Ministerialadel in den Vordergrund.

Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Söhne von Kaufleuten und Handwerkern zahlreicher, und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts finden sich nur noch ein Adliger und zwei Achtburger in der Gemeinde. Die Mönchsgemeinde spiegelt also ziemlich getreu die Entwicklung der Stadtgemeinde, wo sich die Kraft des aufstrebenden Bürgertums 1337 in dem bischöflichen Zugeständnis fester Ratsitze manifestierte.

Ähnlich, doch mit weniger scharfen Konturen verläuft die Entwicklung in der Frauengemeinde von *St. Clara*:

Zwischen 1290 und 1350 gehören von 15 bekannten Nonnen 11 dem Adel und 4 dem Bürgertum an, zwischen 1350 und 1400 von 22 Nonnen 7 dem Achtburger- und 6 dem Bürgertum.

Zwischen 1400 und 1450 sind immer noch 17 von 30 Nonnen adliger Abkunft, 3 aus dem Achtburgerstand.

Erst im letzten Jahrhundert überwiegt eindeutig das Bürgertum: von 43 Klosterfrauen sind ihm 22 zuzuweisen, 7 den Achtburgern und noch 14 dem Adel.

Es kann hier also kaum von einer klaren Ablösung des Adels durch das Bürgertum gesprochen werden wie bei den Predigern. Während der Adel bei den Dominikanern fast völlig verschwand, stellte er in *St. Clara* bis zuletzt einen beachtlichen Teil der Gemeinde. Die Verschiebung zugunsten des Bürgertums um die Mitte des 14. Jahrhunderts läßt sich allerdings auch hier beobachten; auch hier also zeigt sich das Erstarken des Stadtbürgertums.

Aus *Klingental* steht die Untersuchung der sozialen Zusammensetzung der Konventsgemeinde über einen längeren Zeitraum noch aus. Wir wissen lediglich, daß bei der Einführung der Reform, 1480, von den 37 Nonnen 15 dem Adel, vor allem dem in der Stadt ansässigen, 5 dem Achtburgerstand und vermutlich 11 dem Bürgertum entstammten. Die Herkunft von 6 Klosterfrauen ist nicht zu ermitteln.

Dieses Zahlenverhältnis steht demjenigen *St. Claras* aus der Zeit nicht allzufern. Es darf also vermutet werden, daß auch in der übrigen Zeit die Entwicklung derjenigen *St. Claras* parallel verlief. Allerdings wird die *Klingentalergemeinde*

immer wesentlich zahlreicher — deshalb auch reicher und bedeutender — gewesen sein.

Ein von der Stadt nahezu unabhängiges gesellschaftliches Bild bieten die Konvente der Barfüßer, Maria Magdalena und St. Alban.

Die *Barfüßergemeinde* scheint weit stärker als die Prediger dem Bettelordensideal der Einfachheit und der daraus folgenden Verbindung zum einfachen Volk treu geblieben zu sein. Aus der bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannten Guardianenliste dürfte kein einziger dem Adel, ja nicht einmal dem Achtburgerstand zugezählt werden. Einzig unter den Mönchen sind in der ersten Zeit einige Vertreter des Kleinadels bekannt.

Ähnlich sehen die Verhältnisse im ersten Jahrhundert des Klosters *an den Steinen* aus. Außer einigen wenigen Vertreterinnen des elsässischen Kleinadels finden sich hier vor allem Bauern- und Handwerkerstöchter. Dieser einfache Charakter änderte sich fast schlagartig 1423, mit Einführung der Observanz. Das Kloster scheint damit im Ansehen der Stadt gestiegen zu sein:

Von den 25 Nonnen nach der Reform gehören 16 dem Adel an. Die zwischen 1424 und 1480 Neueingetretenen stammen jedoch bereits wieder größtenteils aus dem Bürgertum: von 85 Nonnen sind 50 Bürgerliche. 1489 sind von den etwa 33 Bewohnerinnen noch 5 adliger Abkunft, 1510 sind es von 45 noch 8, und zwischen 1513 und 1525 bleiben von 27 noch 2. Kurz vor der Aufhebung finden sich unter 42 Schwestern wiederum 5 Adlige. Auch das Steinenkloster war also dem Bettelordenswesen näher als die beiden Kleinbasler Konvente.

St. Alban unterscheidet sich deutlich von den andern Klöstern der Stadt. Die durch den Orden bedingte Orientierung nach Cluny führte zu einer Isolierung des Konvents in Basel. Der französische Geist der Gemeinschaft war so stark — jeder Novize erhielt seine Ausbildung im Mutterkloster —, daß einzelne Konventuale die deutsche Sprache nicht verstanden. Nur die allerwenigsten Mönche stammten aus der Stadt selbst.

Anhand dieser soziologischen Betrachtungsweise läßt sich also eine knappe Charakteristik der einzelnen Klöster geben:

Die Predigergemeinschaft erweist sich als das repräsentativste Kloster der Stadt. Ihm waren nahezu alle einflußreichen Familien der Stadt entweder durch Stiftungen oder Mönche selbst verbunden. Das Kloster kam zu beachtlichem Reichtum, der ihm den Ausbau der Bibliothek und in der Konzilszeit vielfache kulturelle Tätigkeit ermöglichte. Klingental und St. Clara erweisen sich in ihrem stiftartigen Charakter verwandt. In beiden Klöstern machte der Adel bis zur Auflösung einen guten Teil der Gemeinde aus. Klingental dürfte jedoch durch seine Größe mehr Einfluß und Bedeutung als der St. Clara-Gemeinde zugekommen sein, die kaum je mehr als 25 Mitglieder zählte.

Barfüßer und Maria Magdalena bleiben dagegen Klöster der einfachen Bevölkerung, wobei das Steinenkloster ein kurzes Intervall vorwiegend adliger Besetzung kannte. St. Alban blieb der Stadt durch sein cluniazensisches Wesen fremd, obwohl es nicht wie das Mutterkloster ein feudales Institut war und der Stadt äußerlich durch die Seelsorgetätigkeit verbunden blieb.

Es fehlen in dieser Charakterisierung das Clarissenkloster *Gnadental* und *die Kartause*. Gnadental dürfte dem Kleinbasler Clarissenkonvent ähnlich gewesen sein. Über die Kartause sind uns Vermutungen versagt, da, wie erwähnt, alle Vorarbeiten fehlen. Aus verschiedenen durch die Stadtgeschichte bekannten Fakten läßt sich lediglich ahnen, daß hier das dem Humanismus offene, vornehme Bürgertum der Stadt vertreten war.

Damit sind wir am Ende unseres kurzen und nur sehr fragmentarischen Überblicks über die hauptsächlichsten Resultate der sechs Darstellungen von Basler Klöstern angelangt. Es sollte hier zu zeigen versucht werden, daß solche Arbeiten mit ihrem auf den ersten Blick so engen Rahmen zu Resultaten führen können, die weit über das einzelne Kloster hinausgehen. Um diese Resultate jedoch seriös zu unterbauen und zu sichern, wäre es nötig, die Thematik der einzelnen Arbeit so eng zu fassen, daß *ein* Aspekt des Klosterlebens,

zum Beispiel die Wirtschaftsgeschichte oder die soziale Struktur des Konvents, wirklich erschöpfend behandelt werden kann, soweit es das Quellenmaterial erlaubt. Die dabei erzielten Resultate würden die notwendigen Bausteine zu einer Wirtschaftsgeschichte der spätmittelalterlichen Stadt oder zu einer Darstellung der spätmittelalterlichen Rentenwirtschaft der Klöster liefern.